

BVD- Regeln für die Sömmerung von Herden mit Bekämpfungsmassnahmen

Die Alpsaison ist eine heikle Zeit für die Übertragung von BVD



Grundregeln :

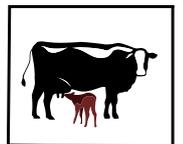
- Betriebe, die unter BVD- Bekämpfungsmassnahmen stehen, müssen eine **Genehmigung beim LSVW** beantragen, um auf die Alp zu gehen

- Halten Sie sich an die Hygienemassnahmen

Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände und Stiefel regelmässig. Dasselbe gilt für Gegenstände und Transportfahrzeuge.

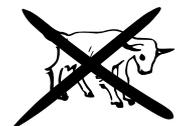


Vermeiden Sie das Abkalben auf der Alp. Falls unvermeidbar, ist eine strikte Trennung der Kuh und ihres Kalbes von der restlichen Herde bis zum Erhalt des negativen Testresultates unabdingbar



- Kein Natursprung- Stier auf der Alp für Betriebe mit BVD- Bekämpfungsmassnahmen

- Melden Sie Fehlgeburten sowie verdächtige Krankheitsanzeichen dem Tierarzt



- Melden Sie Geburten dem Tierarzt zur Probeentnahme (< 5 Tage) und an die TVD (Agate)

- Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Herden

Aufstellung von Doppelzäunen oder abwechselnde Beweidung.

Keine gemeinsame Nutzung von Tränken.